



**Statement der Landeselternschaft der Gymnasien  
zur Landtagsanhörung  
„Kopfnoten“ am 28. Mai 2008**

Die Landeselternschaft der Gymnasien ist für Kopfnoten, wenn die Vergabe der Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler landesweit nach den gleichen Regeln und gerecht erfolgt. Unsere Mitglieder haben auf der Mitgliederversammlung ein klares Votum für die Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus abgegeben. Sie machten aber auch ihren Unmut über das zurzeit bestehende Verfahren sehr deutlich. Die Eltern erteilten uns den Auftrag, uns für eine schnellstmögliche Änderung des Verfahrens einzusetzen.

Die Erfahrungsberichte der Schulpflegschaftsvorsitzenden zeigten eine ungeheure Bandbreite der Verfahren, die an einzelnen Schulen angewandt werden. Das Ministerium ließ alle Modelle gelten und sorgte so für sehr ungleiche Voraussetzungen und Ungerechtigkeiten bei den Benotungen und den Bewerbungen. So gehen viele Gymnasien von einem ‚sehr gut‘ als Grundnote aus mit der Begründung, sie hätten als gute Schule viel Wert auf Erziehung gelegt und diese erfolgreich vermittelt, so dass die Absolventen ihrer Schule alle Voraussetzungen für ein ‚sehr gut‘ mitbrächten. Als Landeselternschaft ist uns bekannt, dass viele Gymnasien und auch viele Privatschulen so verfahren und ihren Schülern auf diese Weise erhebliche Vorteile bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz verschaffen. Die Wertschätzung der so genannten Kopfnoten bei Unternehmen hat gerade in den letzten Monaten sehr zugenommen und beträgt bei der Beurteilung der Eignung der Bewerber mehr als 50 %.

Keinesfalls dürfen die zurzeit bestehenden Ungerechtigkeiten bei den Benotungen einem weiteren Schülerjahrgang zugemutet werden. Anderenfalls wird das Thema erneut auf der Tagesordnung unserer Mitgliederversammlung stehen.

Die uneinheitliche Notenvergabe kann insbesondere auf Abschlusszeugnissen nicht akzeptiert werden. Falls aber im Einklang mit der Eigenverantwortlichkeit der Schulen alle jetzt praktizierten Modelle zugelassen bleiben, dürfen die Kopfnoten aus Elternsicht – dies zeigte die Diskussion unter unseren Eltern – nicht weiter auf den Abschlusszeugnissen erscheinen.

Die Landeselternschaft der Gymnasien fordert daher das Schulministerium und die Fraktionen auf, umgehend

- eine landesweit einheitliche Grundnote für ein „normales“ Arbeits- und Sozialverhalten in der Schule verbindlich festzulegen, die eine Differenzierung der Benotung nach unten und oben erlaubt,
- ein einheitliches Verfahren der Notenvergabe vorzugeben, das u. a. auch die Gewichtung der Benotung durch die einzelnen Fachlehrer vorsieht,
- den Schulen konkrete Kriterien für die Notenvergabe vorzugeben,
- klare Regelungen festzulegen, inwieweit das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler noch in die Beurteilung der Fachnote einfließt, um eine Doppelbenotung auszuschließen,
- Schüler, Eltern, Lehrer und die Öffentlichkeit über die Zielsetzung und die begrenzte Aussagefähigkeit der Kopfnoten umfassend und unmissverständlich zu informieren.

Darüber hinaus muss das Schulministerium die begrenzte Aussagefähigkeit und Beschränkung der Kopfnoten auf das Verhalten der Schüler im Unterricht und in der Schule gegenüber Schülern, Lehrern, Eltern und der Öffentlichkeit klarstellen. Kopfnoten bewerten keinesfalls die gesamte Schülerpersönlichkeit und beurteilen nicht den Charakter, sondern bewerten lediglich das Verhalten des Schülers im Unterricht und in der Schule. Diese begrenzte Aussagefähigkeit und die bewusste Beschränkung der Kopfnoten auf das Verhalten der Schüler im Unterricht und in der Schule muss Eltern, Schülern, Lehrern und der Öffentlichkeit besser vermittelt werden. Selbstverständlich ist es Lehrern nicht möglich, das Konfliktverhalten von Schülern untereinander sachgerecht einzuschätzen. Dies ist nach unserem Verständnis aber auch nicht Zielsetzung der Beurteilung. Lehrer müssen aber sehr wohl beurteilen können, wie Schüler im Rahmen von Fachdiskussionen mit divergierenden Auffassungen umgehen und wie sie bei Kritik an der eigenen Leistung argumentieren und sich verhalten.

Außerdem muss für eine deutlichere Trennung der Beurteilung der fachlichen von den sozialen Kompetenzen Sorge getragen werden. Die Beurteilung der fachlichen Kenntnisse und des Schülerverhaltens in den Fachnoten wurde bisher von vielen Schülern als ungerecht empfunden. Anlässlich der Zeugnisse erhalten wir regelmäßig sehr viele Beschwerden über die vergebenen Fachnoten – insbesondere im mündlichen Beurteilungsbereich. Prof. Dr. Dollase führte auf unserer Mitgliederversammlung am 21. Mai 2005 aus, dass 80% der Schüler in Untersuchungen angaben, sich schon einmal ungerecht beurteilt gefühlt zu haben. Dies läge insbesondere daran, dass die Leistungen in der mündlichen Mitarbeit ein kaum objektiv zu beurteilender Bereich seien. Diese Beurteilung bestimmt aber als Teil der Fachnote in großem Umfang die Abiturnoten (50 %) und die Voraussetzung für den Erhalt eines Ausbildungs- oder Studienplatzes. Eine klare Trennung der fachlichen und personalen Kompetenzen schafft hier mehr Gerechtigkeit und erhöht die Aussagefähigkeit der Fachnoten.

Lange haben wir unter uns Eltern diskutiert, ob wir uns für ein Aussetzen der Kopfnoten für den Abiturientenjahrgang 2008 aussprechen sollen. Letztlich haben wir uns dagegen entschieden und uns mit einem Schreiben an das Schulministerium und die Schulen gewandt, um eine wohlwollende Handhabung der Benotung für diesen Schülerjahrgang zu erreichen. Ein Aussetzen erschien uns nicht sinnvoll, da sich die Abiturienten mit den Zeugnissen der 13 I und II be-

reits beworben hatten und jetzt ein Fehlen der Kopfnoten erklären müssten – insbesondere ist dies bei Internetbewerbungen nicht möglich.

Der Vorstand der Landeselternschaft hält eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens für grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Der Doppelauftrag der Schule – Erziehung und Bildung – ist in Grundgesetz, Landesverfassung, Schulgesetz und Richtlinien zu allen Lehrplänen verankert. Den Schulen sollte ein Instrumentarium zur Verfügung stehen, das ihnen ermöglicht, diesem Auftrag gerecht zu werden, ihn zu dokumentieren und den Schülern und Eltern das jeweilige Schülerverhalten zurückzuspiegeln. Daher sollten Kopfnoten auch weiterhin unter den von uns geforderten Bedingungen vergeben werden, d. h. entweder werden einheitliche verbindliche Regelungen festgelegt und Kopfnoten auf den Abschlusszeugnissen belassen oder schulspezifische Regelungen bleiben auch weiterhin möglich und Kopfnoten werden nur in der Sekundarstufe I und generell nicht auf Abschlusszeugnissen oder abschlussrelevanten Zeugnissen vergeben.

Düsseldorf, den 21. Mai 2008